Leben als Trans* in der EU

Vergleichende Datenanalyse aus der EU-LGBT-Erhebung



Zusammenfassung



Artikel 1, 2 und 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantieren das Recht auf Würde des Menschen, Leben und Unversehrtheit. Artikel 6, 7 und 8 garantieren das Recht auf Freiheit und Sicherheit, auf Achtung des Privat- und Familienlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten. Artikel 14 anerkennt das Recht auf Bildung und Artikel 20 das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz. Artikel 21 garantiert das Recht auf Nichtdiskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, Artikel 35 garantiert das Recht auf Gesundheitsschutz, Artikel 45 das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit und Artikel 47 auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.

Das männliche oder weibliche Geschlecht, dem wir bei der Geburt offiziell zugewiesen werden, basiert auf unseren körperlichen Merkmalen. Doch stimmt dies eventuell nicht mit unserer Geschlechtsidentität überein, also damit, wie wir über unser Geschlecht denken und es empfinden. Da sich immer mehr trans* Menschen offen weigern, sich als männlich oder weiblich zu identifizieren, wird klar, dass sich Empfindungen über das Geschlecht nicht in enge Kategorien „weiblich" oder „männlich" pressen lassen. Die Ergebnisse der EU-Befragung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT, oder auch LSBT) unterstreichen die Notwendigkeit, in allgemeinen Geschlechterdiskussionen in der Gesellschaft und bei der Erwägung spezifischer rechtlicher und politischer Maßnahmen aus diesen Kategorien auszubrechen.

Die hierfür nötige Informationsgrundlage bieten die ausführlichen und vergleichbaren Daten aus der LGBT-Erhebung, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführt wurde und die den Alltag von trans* Personen in der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten beleuchtet.

„Als Transgender-Person halte ich es für ganz wichtig, dass politische Entscheidungsträger und Gesundheitsdienstleister verstehen, dass es mehr als nur zwei Enden des Gender-Spektrums gibt. Dazwischen ist alles möglich, und Menschen können ein erfülltes Leben führen, ohne sich an einem der beiden Enden des Spektrums zu befinden, also ohne vollständig Mann oder Frau zu sein. Wir brauchen mehr Verständnis, aber noch wichtiger ist, dass wir mehr Mittel und rechtliche Unterstützung brauchen, um unser Leben gleichberechtigt mit anderen Menschen leben zu können."

(Transfrau, 28, Niederlande)

Der vollständige Bericht zum Leben als Trans* in der EU (*Being Trans in the European Union*) und seine Zusammenfassung stützen sich auf die Ergebnisse der FRA-Erhebung, die die gelebte Realität von 6 579 selbsterklärten befragten trans* Menschen untersuchte. „Trans*" ist ein Oberbegriff, der Menschen bezeichnet, die sich mit einem anderen Geschlecht identifizieren und/oder ihre Geschlechtsidentität abweichend von der bei Geburt zugeordneten Identität zum Ausdruck bringen. Das Sternchen in der Bezeichnung soll Raum für verschiedene Identitäten lassen, wie beispielsweise transsexuell, Transmann, Transfrau, transident und Transgender. Trans* Menschen in Europa und in der Welt verwenden diesen Begriff weithin, weshalb er auch für den Bericht und diese Zusammenfassung gewählt wurde. Zudem verhindert er eine Verwechslung mit einer der möglichen Identitäts-Untergruppen, unter denen die befragten trans* Personen wählen konnten („Transgender"). Obwohl die Ergebnisse nicht als repräsentativ für alle trans* Menschen in der EU angesehen werden können, sind sie die bisher größte Sammlung empirischer Ergebnisse dieser Art, die die Erfahrungen von trans* Menschen in verschiedenen Lebensbereichen beleuchten.

Wichtige Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass trans* Menschen häufigen Verletzungen ihrer Grundrechte wie Diskriminierung, Gewalt und Belästigung ausgesetzt sind, und zwar in einem höheren Maß, als dies von anderen lesbischen, schwulen oder bisexuellen Befragten angegeben wurde. Solche Erfahrungen bewirken ständige Angstgefühle und veranlassen manche trans* Personen, bestimmte Orte zu meiden und ihre wahre Geschlechtsidentität zu verstecken oder zu verschleiern, was ihre Rechte noch mehr beschneidet.

Die Probleme, mit denen sich trans* Personen konfrontiert sehen, wenn sie ihr empfundenes Geschlecht offen zum Ausdruck bringen, haben zur Folge, dass das öffentliche Bewusstsein für die Realität ihrer Identität und ihres Lebens mangelhaft bleibt. Sie schaffen einen Teufelskreis aus Furcht und Unwissenheit, Intoleranz, Diskriminierung und sogar von durch Hass motivierter Gewalt.

Wo Aktionspläne, positive Maßnahmen und Gleichstellungspolitiken gegen Diskriminierung gut entwickelt und umgesetzt sind, äußern trans* Personen, dass sie offener mit ihrer Geschlechtsidentität umgehen. Die EU-LGBT Erhebungsergebnisse unterstreichen, dass rechtliche Rahmen und Politikinstrumente hier eine wichtige Rolle spielen. Sie tragen zu Schutz und Förderung von Grundrechten und zur Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Normen und Überzeugungen bei und verbessern somit das Leben der Menschen.

Stellungnahme der FRA

Aktionspläne der EU und nationale Reaktionen stärken

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich auf der Grundlage der Ergebnisse aus dieser Befragung, von Erfahrungen und vielversprechenden Praktiken aus manchen EU-Mitgliedstaaten mit trans Fragen zu befassen. Sie sollten insbesondere Geschlechtsidentität und Ausdrucksformen des Geschlechts als geschützte Gründe in Menschenrechts- und Antidiskriminierungspolitiken, Aktionsplänen und Sensibilisierungskampagnen ansehen.*

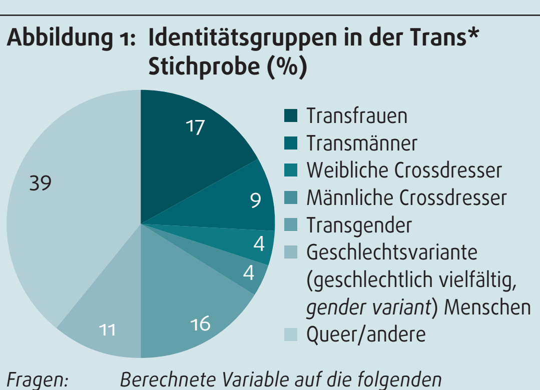
Da diese Befragung ergeben hat, dass es häufig aufgrund eines nicht konformen Ausdrucks des Geschlechts einer Person zu Diskriminierung und Gewalt kommt, sollte die EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männer ausgeweitet werden und Maßnahmen umfassen, die gegen Geschlechterstereotypen und Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität, der Ausdrucksformen des Geschlechts und der Transphobie gerichtet sind.

TRANS* PERSONEN IN DER EU-LGBT-ERHEBUNG

Angesichts der Verschiedenartigkeit von trans* Personen untersucht diese Analyse die verschiedenen Gruppen in dem Wissen, dass die sie betreffenden Grundrechtefragen ganz unterschiedlich sein können. Obwohl frühere Forschungen im Bereich der Transgender-Studien Unterschiede in den Lebensweisen von Transfrauen, Transmännern und anderen trans* Personen beschreiben, ist dies das erste Mal, dass eine EU-weite Studie einen Vergleich der verschiedenen Teilgruppen ermöglicht. Die LGBT-Stichprobe der EU enthält ausreichend viele Personen in den Teilgruppen, um feine Vergleiche zwischen ihnen zu erlauben (Abbildung 1).

Diese Gruppen – Transfrauen, Transmänner, weibliche Crossdresser, männliche Crossdresser, Trans-Personen, geschlechtsvariante (oder geschlechtlich vielfältige, *gender variant*) Menschen und Queer/sonstige Personen – entsprechen den Begriffen, die von den befragten trans* Personen selbst gewählt wurden. Die Erfahrungen von trans* Menschen werden auch von ihrem Bildungs- und sozioökonomischen Hintergrund sowie anderen Merkmalen beeinflusst, die die Analyse, falls relevant, berücksichtigt.

Abbildung 1: Identitätsgruppen in der Trans* Stichprobe (%)



Fragen: *Berechnete Variable auf die folgenden Erhebungsfragen:*
A2. Welches Geschlecht wurde Ihnen bei der Geburt zugeordnet? Weiblich/Männlich.
A3. Sind / waren Sie eine Transgender-Person? Ja.
A3.1 Bitte wählen Sie die Antwort, die am besten auf Sie zutrifft. 1 Transgender 2 Transsexuell 3 Frau mit einer transsexuellen Vergangenheit 4 Mann mit einer transsexuellen Vergangenheit 5 Geschlechtlich vielfältig 6 Crossdresser 7 Queer 8 Anderes, bitte eintragen: ...

Anmerkung: *Die Befragten in den Kategorien „Transgender" und „Transsexuell" wurden als Transmänner und Transfrauen gruppiert – weitere Einzelheiten siehe Anhang 2 des Hauptberichts.*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

Merkmale der befragten trans* Personen

Die trans* Befragten:

- sind durchschnittlich jung, 70 % aus der Altersgruppe zwischen 18 und 39 Jahren (Durchschnittsalter: 34 Jahre);
- fallen unter verschiedene Teilgruppen (Identitätsgruppen), wobei doppelt so viele Transfrauen wie Transmänner und fast gleich viele weibliche und männliche Crossdresser vertreten waren;
- weisen eine gleichmäßige Verteilung zwischen höherem und niedrigerem Bildungsstand auf;
- fallen häufiger als die durchschnittliche Allgemeinbevölkerung in das untere Einkommensquartil;
- beschreiben ihre sexuelle Orientierung als bisexuell, schwul, lesbisch oder mit anderen Begriffen;
- leben tendenziell nicht in einer Beziehung; ein Drittel lebt in einem Single-Haushalt;
- leben häufiger in einem urbanen Umfeld.

Die Stichprobe der trans* Personen ist sehr vielseitig: Sie unterscheidet sich hinsichtlich der gewählten Identitäten oder Teilgruppen, des gegenwärtigen Empfindens, ein Mann, eine Frau oder etwas anderes zu sein (Geschlechtszugehörigkeit), der Ausdrucksform des Geschlechts und der Art und Weise, wie die Befragten versucht haben, in Einklang mit ihrer Geschlechtsidentität zu leben (Offenheit/soziale und/oder medizinische Transition).

Die Hälfte der befragten trans* Personen verfügt über ein hohes **Bildungsniveau** (Abschlüsse weiterführender Schulen, Universitätsabschlüsse oder höhere Abschlüsse, 53 %) und gibt an, dass sie einer bezahlten Arbeit nachgeht (51 %), wobei auch vorübergehende Freistellungen berücksichtigt sind. Ein Viertel der Befragten sind SchülerInnen/Studierende (24 %), und 13 % sind arbeitslos. Kleine Segmente der Stichprobe gehen einer unbezahlten oder freiwilligen Arbeit nach, sind in Rente oder in anderer Form nicht erwerbstätig.

Die **Einkommens**verteilung der LGBT-Stichprobe entspricht derjenigen der allgemeinen Bevölkerung,[1] wobei auf jede Kategorie jeweils etwa ein Viertel der Befragten entfällt. Befragte trans* Personen geben jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit als andere LGB-Gruppen Haushaltseinkommen im unteren Quartil und seltener im Spitzenquartil an.

Etwa die Hälfte der Befragten aus allen trans* Gruppen gibt zum Zeitpunkt der Erhebung an, dass sie nicht in einer **Beziehung** lebt (48 %), und die meisten geben ihren **Familienstand** mit „alleinstehend" an (75 %). Jeder/jede siebte Befragte ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (15 %).

Diskriminierung

„Ich wünsche mir, dass mein wahrgenommenes Geschlecht irrelevant ist. Ich sollte unabhängig davon, wie ich mich gebe, meiner Arbeit nachgehen können und fair und mit Respekt behandelt werden. Ich möchte einfach ich selbst sein können, ohne mir über andere Gedanken machen zu müssen."

(Trans* Person, 42, Vereinigtes Königreich)

Gleichberechtigte und umfassende soziale Teilhabe aller Menschen ohne Diskriminierung ist die Voraussetzung für inklusive und solidarische Gesellschaften, die ihr Humankapital nutzen und allen ihren Mitgliedern Wohlergehen und Wohlstand garantieren. In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse der LGBT-Erhebung in der EU besorgniserregend. Sie zeigen, dass die Gleichbehandlung einer trans* Person ein bisher schwer zu erreichendes Ziel ist, das entschlossenes Handeln auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erfordert.

Abbildung 2: Befragte, die sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund der Tatsache, dass sie als trans* Personen wahrgenommen werden, diskriminiert oder belästigt fühlten, nach Identitätsgruppen (%)

Identitätsgruppe	%
EU Trans-Durchschnitt	54
Transfrauen	69
Transmänner	61
Weibliche Crossdresser	51
Männliche Crossdresser	56
Transgender	63
Geschlechtsvariante (geschlechtlich vielfältig, gender variant) Menschen	42
Queer/andere	35

Frage: *C2A. Haben Sie sich persönlich während der letzten 12 Monate in dem Land, in dem Sie leben, diskriminiert oder belästigt gefühlt, weil Sie wahrgenommen wurden als: D. Transgender-Person. Ja.*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

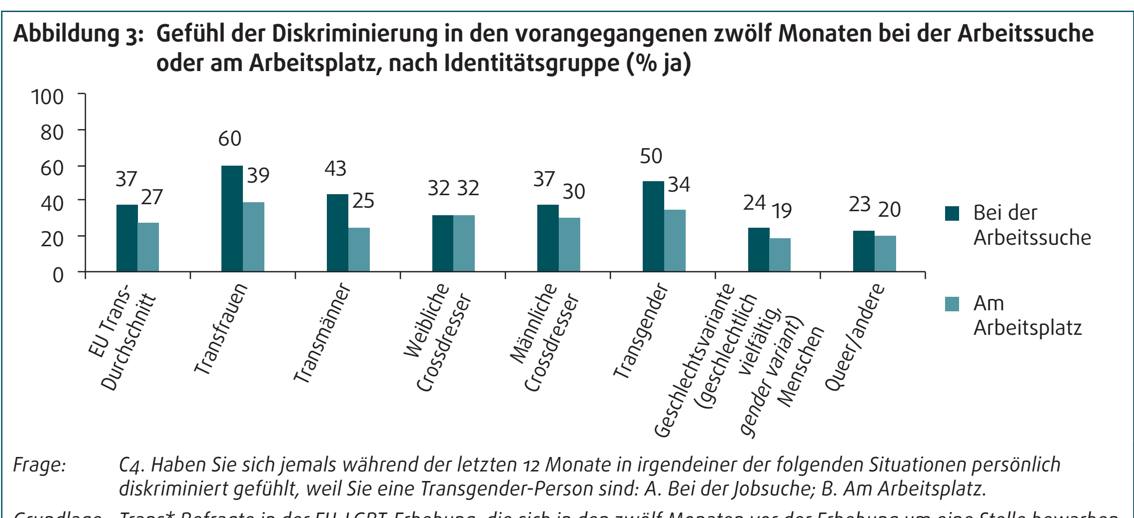
1 Abgeleitet von den Ergebnissen der Einkommensverteilung der Europäischen Sozialstudie (ESS), weitere Details siehe Anhang 2 des Hauptberichts.

In dem Jahr vor der EU LGBT-Erhebung fühlte sich, verglichen mit 47 % aller LGBT-Befragten, mehr als die Hälfte aller befragten trans* Personen (54 %) diskriminiert oder belästigt, weil sie als Trans* wahrgenommen wurde. Junge, keiner bezahlten Arbeit nachgehende oder einer niedrigeren Einkommensklasse angehörende Befragte fühlten sich eher diskriminiert. Zudem gaben die befragten trans* Personen umso häufiger an, dass sie sich diskriminiert fühlten, je offener sie mit der Tatsache umgingen, dass sie Trans* sind oder waren.

Die Umfrage deckte Diskriminierungserfahrungen in mehreren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ab:

- Beschäftigung: Mehr als ein Drittel der befragten trans* Personen (37 %) fühlte sich aufgrund der Tatsache, Trans* zu sein, bei der Arbeitssuche diskriminiert, und ein Viertel (27 %) berichtete von Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Bildungswesen: Ein Viertel der befragten trans* Personen, die selbst eine Schule/Universität besucht haben oder ein Kind/Kinder in der Schule/

Abbildung 3: Gefühl der Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz, nach Identitätsgruppe (% ja)

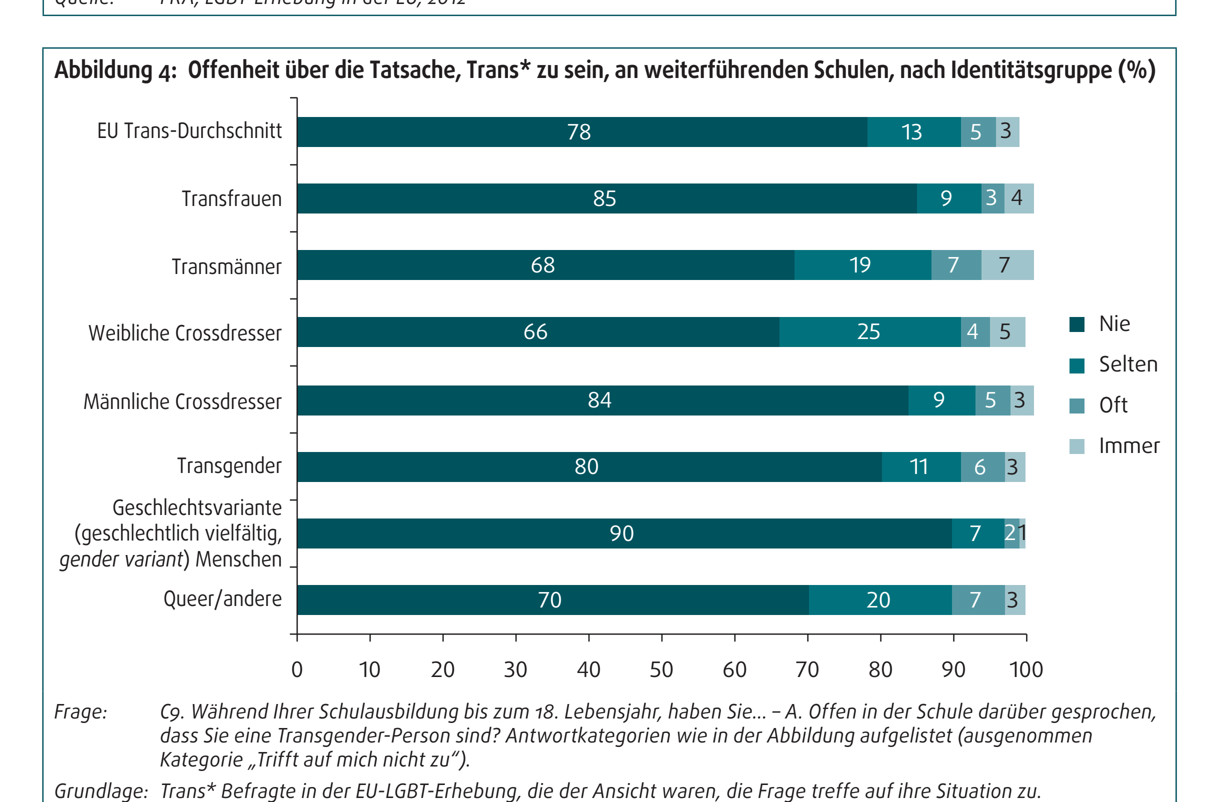


Frage: *C4. Haben Sie sich jemals während der letzten 12 Monate in irgendeiner der folgenden Situationen persönlich diskriminiert gefühlt, weil Sie eine Transgender-Person sind: A. Bei der Jobsuche; B. Am Arbeitsplatz.*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung um eine Stelle bewarben oder arbeiteten/beschäftigt waren.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

Abbildung 4: Offenheit über die Tatsache, Trans* zu sein, an weiterführenden Schulen, nach Identitätsgruppe (%)

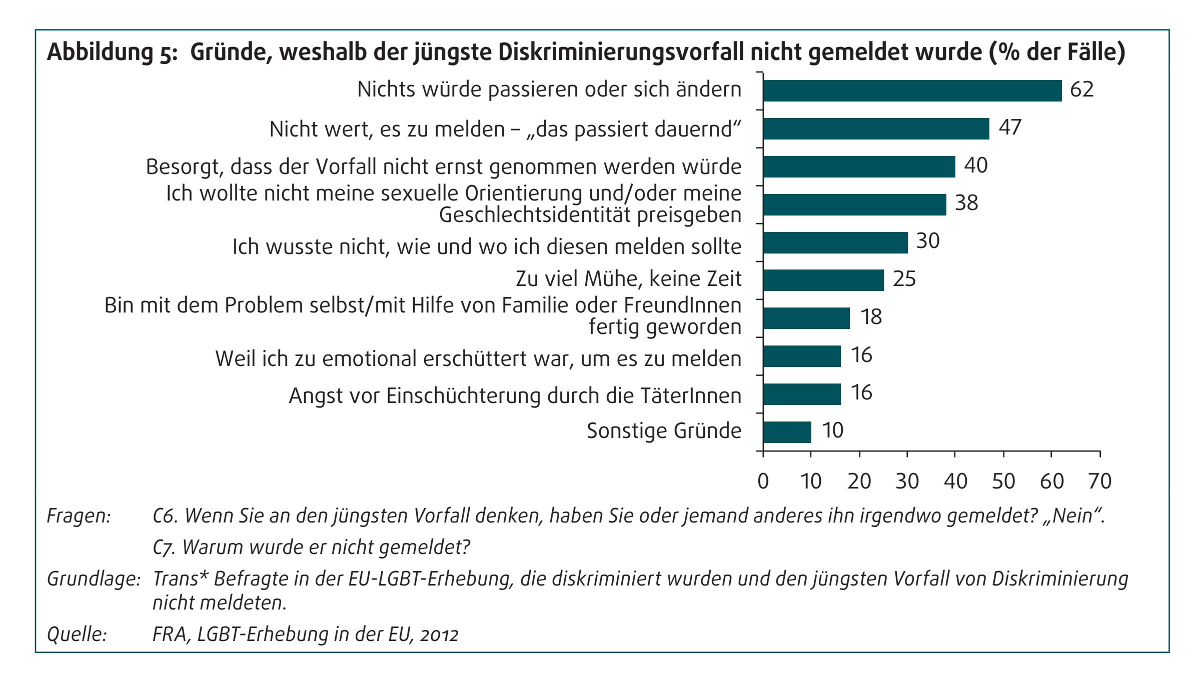


Frage: *C9. Während Ihrer Schulausbildung bis zum 18. Lebensjahr, haben Sie... – A. Offen in der Schule darüber gesprochen, dass Sie eine Transgender-Person sind? Antwortkategorien wie in der Abbildung aufgelistet (ausgenommen Kategorie „Trifft auf mich nicht zu").*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die der Ansicht waren, die Frage treffe auf ihre Situation zu.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

Abbildung 5: Gründe, weshalb der jüngste Diskriminierungsvorfall nicht gemeldet wurde (% der Fälle)



Fragen: *C6. Wenn Sie an den jüngsten Vorfall denken, haben Sie oder jemand anderes ihn irgendwo gemeldet? „Nein".*
C7. Warum wurde er nicht gemeldet?

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die diskriminiert wurden und den jüngsten Vorfall von Diskriminierung nicht meldeten.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

an der Universität haben, gibt an, sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung persönlich von MitarbeiterInnen der Schule oder Universität diskriminiert gefühlt zu haben. Betrachtet man nur trans* Personen, die SchülerInnen/Studierende sind, so steigt dieser Prozentsatz auf 29 %.

- Gesundheitswesen: Etwa ein Fünftel der Befragten, die in dem Jahr vor der Erhebung Gesundheitsdienste (22 %) oder soziale Leistungen (19 %) in Anspruch nahmen, hatte das Gefühl, von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens bzw. der für Sozialleistungen zuständigen Ämter aufgrund der Tatsache, Trans* zu sein, diskriminiert worden zu sein.
- Güter und Dienstleistungen: Jungsein, Arbeitslosigkeit oder Zugehörigkeit zu einer niedrigeren Einkommensklasse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich Befragte in dem der Erhebung vorangegangenen Jahr diskriminiert fühlten.

Nur ganz wenige Befragte meldeten den jüngsten Vorfall von Diskriminierung. Dennoch geben trans* Menschen mit höherer Wahrscheinlichkeit als andere LGB-Gruppen ihre jüngste Erfahrung an. Mehr als 60 % der befragten trans* Personen meldeten den Vorfall nicht, weil sie überzeugt waren, dass dies nichts bringen oder ändern würde, und etwa die Hälfte hielt ihn nicht für meldenswert. Befragte trans* Personen hatten auch Bedenken, der Vorfall würde nicht ernst genommen werden, und sie wollten ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht preisgeben. Fast ein Drittel (30 %) wusste nicht, wie und wo man den Vorfall melden konnte.

Dass Diskriminierungsvorfälle bei den zuständigen Behörden wie etwa Gleichstellungsbehörden gemeldet werden, ist wesentlich, um den bestehenden rechtlichen Rahmen durchzusetzen, der Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität im Beschäftigungsbereich untersagt. Die Gleichbehandlungsrichtlinie (Neufassung) sieht die Schaffung von Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung vor, die die Aufgabe haben, Opfer von Diskriminierung dabei zu unterstützen, ihre Beschwerde zu verfolgen (Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe a). Darüber hinaus müssen EU-Mitgliedstaaten Organisationen der Zivilgesellschaft gestatten, Opfer in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren zu unterstützen (Artikel 17 Absatz 2).

Stellungnahme der FRA

Diskriminierung im Beschäftigungsbereich und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Die Erhebungsergebnisse zeigen einen verblüffend großen Zusammenhang zwischen dem Ausdruck des Geschlechts und Erfahrungen von Diskriminierung. Bei der Überprüfung der gegenwärtigen Gesetzgebung für Gleichstellung oder bei der Verabschiedung neuer Gesetze in diesem Bereich sollte der EU-Gesetzgeber sicherstellen, dass die Gesetzgebung auch Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität abdeckt. Der gegenwärtige gesetzliche Schutz für jene, die sich einer Geschlechtsangleichung unterziehen möchten, unterziehen oder unterzogen haben, sollte auf alle trans Menschen ausgeweitet werden.*

Die Erhebung zeigt, dass nur wenige befragte trans Personen Diskriminierungsvorfälle bei den Behörden melden. Die EU sollte die Wirksamkeit der nationalen Beschwerdestellen und verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung (2006/54/EG, Neufassung) und der Richtlinie*

zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) weiterhin überwachen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Gleichbehandlungsstellen und andere nationale Beschwerdemechanismen mit einem entsprechenden Mandat und Mitteln ausgestattet werden, um für Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität zu sensibilisieren und das Melden von Vorfällen zu verbessern.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass öffentliche Arbeitgeber Strategien zur Förderung von Vielfalt und Politiken zur Gleichbehandlung unter vollständiger Achtung der Privatsphäre verabschieden und umsetzen, indem sie Erfahrungen und bewährte Verfahren zu den Bedürfnissen von trans Menschen austauschen. Beispiele hierfür könnten die Einführung von Verhaltenskodizes und die Vereinfachung der Änderung des Namens und der Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit in Dokumenten zu einem Beschäftigungsverhältnis sein. Die EU-Mitgliedstaaten sind angehalten, Gewerkschaften und Arbeitsgeberverbände in ihren Bemühungen zu unterstützen, politische Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz und in Einrichtungen der beruflichen Bildung einzuführen.*

Diskriminierung im Bildungswesen

Aus der Erhebung geht hervor, dass das Bildungswesen einen Bereich darstellt, in dem befragte trans Menschen Mobbing und negative Reaktionen aufgrund ihres Ausdrucks des Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität erfahren. Die EU sollte im Rahmen ihrer Bemühungen um die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen durch die EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Bekämpfung des Mobbings von trans* Menschen an Schulen durch SchülerInnen oder Eltern beitragen. Das EU-Programm zur Bildung sollte das Peer Learning in allen EU-Mitgliedstaaten fördern und bestehende Verfahren zur Bekämpfung von transphob motiviertem Mobbing unterstützen.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Schulen trans Menschen ein sicheres und unterstützendes Umfeld bieten, in dem Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung keinen Platz haben. Schulen sollten dazu angehalten werden, allgemein Maßnahmen gegen Mobbing zu ergreifen, die auch trans* Fragen umfassen.*

Die zuständigen staatlichen Einrichtungen wie Gleichstellungsstellen, nationale Menschenrechtsinstitutionen und Kinderbeauftragte sollten angehalten werden, Fälle von Mobbing und Diskriminierung an Schulen aufgrund von Geschlechtsidentität zu untersuchen, und ein entsprechendes Mandat und Mittel erhalten.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass im Rahmen der Lehrpläne objektive Informationen über Geschlechtsidentität und geschlechtliche Ausdrucksformen vermittelt werden, um bei Lehrkräften und SchülerInnen Respekt und Verständnis zu stärken und auf die Probleme von Trans-Menschen aufmerksam zu machen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtungen Schulungen zum Umgang mit trans Themen im Unterricht und mit transphob motivierten Vorfällen von Mobbing und Belästigung bieten.*

Diskriminierung und Gesundheitsversorgung

Wie aus der Erhebung hervorgeht, hatte etwa ein Fünftel der Befragten, die in dem Jahr vor der Erhebung Gesundheitsdienste (22 %) oder soziale Leistungen (19 %) in Anspruch nahmen, das Gefühl, von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens bzw. der für Sozialleistungen zuständigen Ämter aufgrund der Tatsache, eine trans Person zu sein, diskriminiert worden zu sein. Die EU-Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass für Personal von Gesundheitsdiensten und Krankenkassen geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen über die gesundheitlichen Bedürfnisse von Trans-Menschen durchgeführt werden, um Vorurteile auszuräumen und die Dienstleistungen für Trans-Menschen zu verbessern.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, dafür Sorge zu tragen, dass speziell für trans Menschen bestimmte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen und dass trans* Menschen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten gleichberechtigt und respektvoll behandelt werden. Die Mitgliedstaaten sollten ins Auge fassen, eine das Geschlecht bestärkende Behandlung zu erleichtern und in Fällen, in denen eine solche nicht zur Verfügung steht, den Zugang zu ihr in einem EU-Mitgliedstaat, in dem sie angeboten wird, zu unterstützen.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten die trans-spezifische Gesundheitsversorgung in ihre nationalen Gesundheitspläne und Maßnahmen aufnehmen und sicherstellen, dass trans Menschen und ihre Bedürfnisse in Gesundheitserhebungen, Ausbildungsplänen und gesundheitspolitischen Maßnahmen Berücksichtigung finden.*

Gewalt und Belästigung

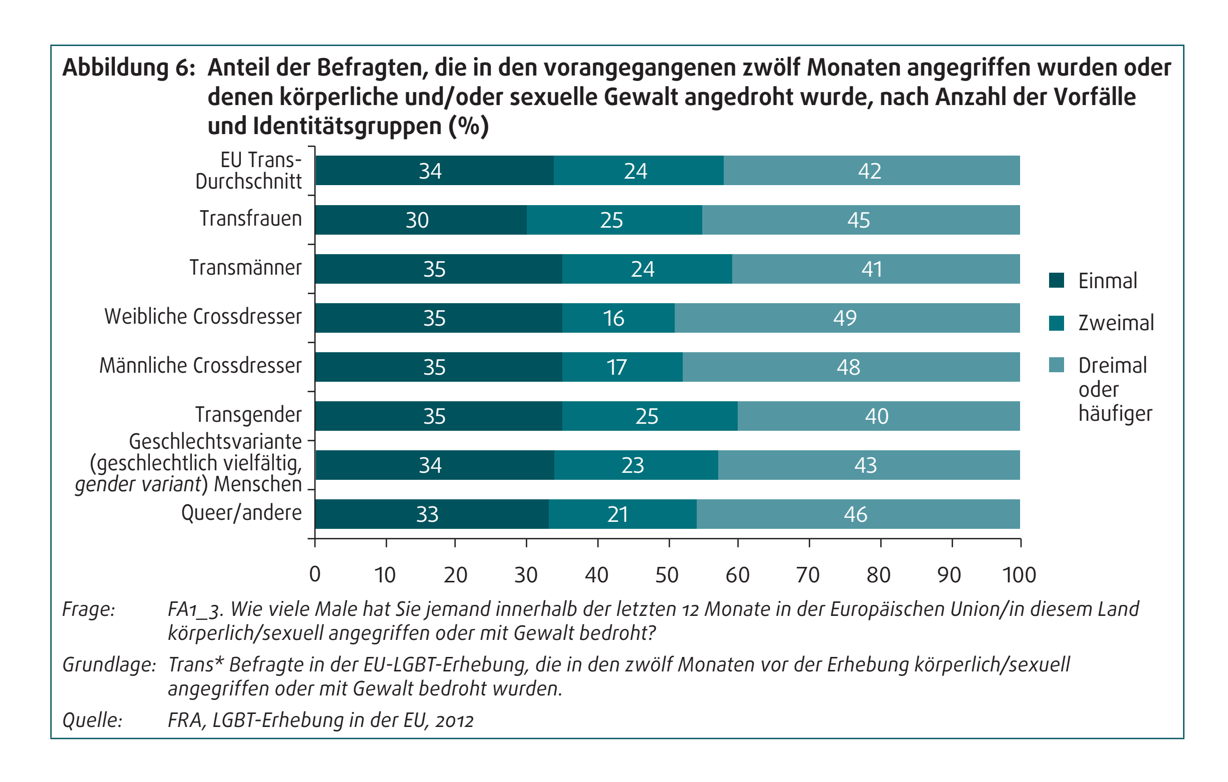
„Das Leben als Transgender-Person in Litauen ist das Härteste, was man sich vorstellen kann. Ich lebe in ständiger Angst, und letztendlich würde man am liebsten gar nicht leben. […]. Ich begegne so viel Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, dass dies zu meinem täglichen Leben geworden ist."

(Transgender-Person, 25, Litauen)

Das beunruhigendste Ergebnis aus der LGBT-Erhebung in der EU ist das hohe Maß an wiederholter Gewalt und hassmotivierten Delikten, denen trans* Menschen ausgesetzt sind. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, in der gesamten EU politische Maßnahmen gegen Hasskriminalität zu verbessern:

- Jede zweite der befragten trans* Personen berichtet von etwa einem Vorfall von Gewalt oder Belästigung pro Jahr; somit besteht hier eine doppelt so hohe Häufigkeit wie bei lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten.
- Etwa zwei Fünftel (44 %) der befragten trans* Personen, die in dem Jahr vor der Erhebung Opfer

Abbildung 6: Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten angegriffen wurden oder denen körperliche und/oder sexuelle Gewalt angedroht wurde, nach Anzahl der Vorfälle und Identitätsgruppen (%)



Frage: *FA1_3. Wie viele Male hat Sie jemand innerhalb der letzten 12 Monate in der Europäischen Union/in diesem Land körperlich/sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht?*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung körperlich/sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht wurden.*

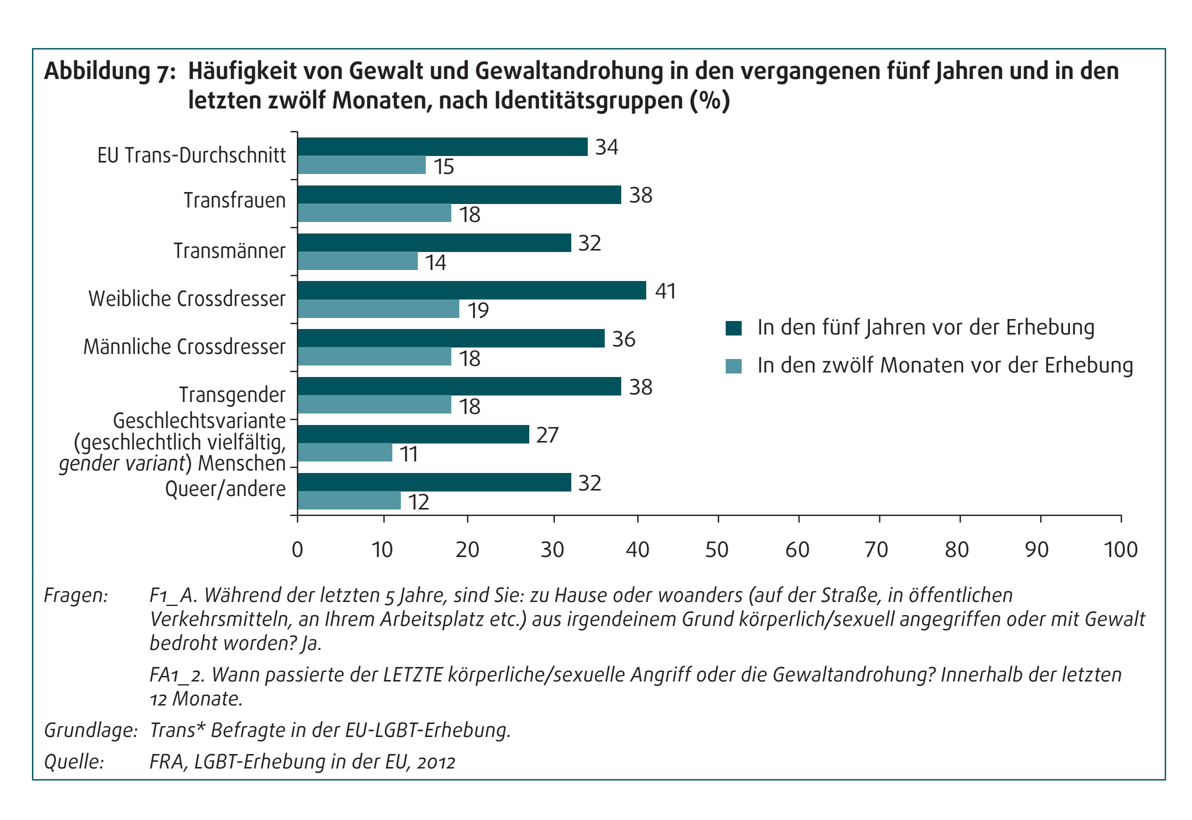
Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

von Gewalttaten waren, geben an, dass dies in diesem Zeitraum dreimal oder häufiger der Fall war.

- Eine Aufschlüsselung nach Identitätsgruppen zeigt, dass weibliche und männliche Crossdresser in diesem Zeitraum am ehesten Opfer von mehrfachen Gewaltvorfällen (dreimal oder häufiger) waren.

Zu Gewalt befragt, die aus irgendeinem Grund und nicht nur bedingt durch die Geschlechtsidentität der Befragten erfahren wird, geben trans* Personen von allen LGBT-Gruppen am häufigsten an, dass sie in dem in der Erhebung abgefragten fünfjährigen oder einjährigen Zeitraum angegriffen oder bedroht wurden. In dem der Erhebung vorangegangenen fünfjährigen Zeitraum erfuhren 34 % aller

Abbildung 7: Häufigkeit von Gewalt und Gewaltandrohung in den vergangenen fünf Jahren und in den letzten zwölf Monaten, nach Identitätsgruppen (%)



Fragen: *F1_A. Während der letzten 5 Jahre, sind Sie: zu Hause oder woanders (auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Ihrem Arbeitsplatz etc.) aus irgendeinem Grund körperlich/sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht worden? Ja.*

FA1_2. Wann passierte der LETZTE körperliche/sexuelle Angriff oder die Gewaltandrohung? Innerhalb der letzten 12 Monate.

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

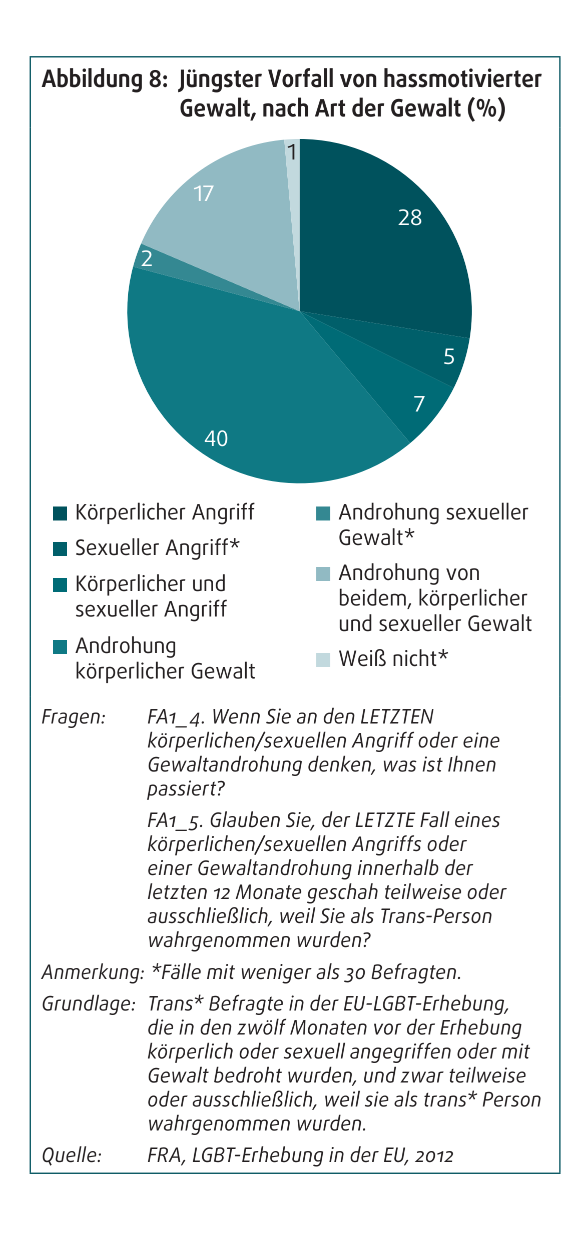


Abbildung 8: Jüngster Vorfall von hassmotivierter Gewalt, nach Art der Gewalt (%)

Fragen: *FA1_4. Wenn Sie an den LETZTEN körperlichen/sexuellen Angriff oder eine Gewaltandrohung denken, was ist Ihnen passiert?*

FA1_5. Glauben Sie, der LETZTE Fall eines körperlichen/sexuellen Angriffs oder einer Gewaltandrohung innerhalb der letzten 12 Monate geschah teilweise oder ausschließlich, weil Sie als Trans-Person wahrgenommen wurden?

*Anmerkung: *Fälle mit weniger als 30 Befragten.*

Grundlage: Trans Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung körperlich oder sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht wurden, und zwar teilweise oder ausschließlich, weil sie als trans* Person wahrgenommen wurden.*

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

befragten trans* Personen Gewalt oder wurden mit Gewalt bedroht; für das Jahr vor der Erhebung waren es 15 %.

Etwa jede zehnte (8 %) trans* Person wurde körperlich oder sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht und ist der Meinung, dass dies teilweise oder ausschließlich der Fall war, weil sie als Trans* wahrgenommen wurde. In den zwölf Monaten vor der Erhebung war von Hass motivierte Gewalt bei befragten Transfrauen (16 %), männlichen Crossdressern (14 %) und Transgender Personen (11 %) am häufigsten.

Von allen Befragten in der LGBT-Erhebung haben befragte trans* Personen am häufigsten von Hass motivierte Gewalt bei der Polizei angezeigt. Ein Fünftel (21 %) zeigte den jüngsten und ein Viertel (24 %) den schwersten von Hass motivierten Vorfall an. Zu den Gründen für eine Nichtanzeige zählen:

- tiefes Misstrauen gegenüber Polizeibehörden: Die Hälfte der Befragten zeigte den Vorfall nicht an, weil sie der Ansicht war, dass die Polizei nichts tun würde, und ein Drittel, weil die Befragten der Meinung waren, sie könnte nichts tun;
- Angst vor einer homo- oder transphoben Reaktion der Polizei (mehr als ein Drittel der Befragten);
- in Fällen einer von Hass motivierten Belästigung geben die Befragten meist an, der Vorfall sei zu geringfügig und nicht ernst genug gewesen, um ihn anzuzeigen, oder dass ihnen nicht in den Sinn kam, ihn anzuzeigen.

Wenn hassmotivierte Gewalt oder Belästigung einer anderen Stelle als der Polizei gemeldet wurde, wandten sich die meisten (mehr als die Hälfte) der befragten trans* Personen an eine LGBT-Organisation, jeder/jede Zehnte erstattete bei einer staatlichen oder nationalen Institution wie einer Gleichstellungsbehörde und/oder 7 %–15 % bei einer allgemeinen Opferhilfsorganisation Meldung.

Gewalt oder Belästigung kommt in den meisten Fällen von unbekannten, in Gruppen agierenden Männern. Die hassmotivierten Gewaltvorfälle ereignen sich gleichermaßen häufig im Innen- wie Außenbereich, während hassmotivierte Belästigung etwas häufiger in Innenbereichen öffentlicher Räume vorkommt. Von allen Plätzen *im Außenbereich* geben befragte trans* Personen am häufigsten Zwischenfälle auf der Straße, auf einem Platz, auf Parkplätzen oder an einem anderen öffentlichen Ort an. Was Orte *im Innenbereich* angeht, ereignet sich hassmotivierte Gewalt am häufigsten zu Hause, während hassmotivierte Belästigung am häufigsten am Arbeitsplatz vorkommt. Ein Zehntel der jüngsten Vorfälle von Belästigung ereignete sich im Internet oder per E-Mail, einschließlich Facebook und Twitter.

„Homophobie und Transphobie sind eine Verletzung der Würde des Menschen. Homophobe und transphobe Haltungen sind mit den Werten und Grundsätzen unvereinbar, auf denen die Europäische Union gemäß Artikel 2 des Vertrags gründet."

Europäische Kommission (2013), The Commission's actions are making LGBT rights a reality, SPEECH/13/424, Den Haag, 17. Mai 2013

Akte von Gewalt und Belästigung verletzten das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und daher das Recht auf Menschenwürde. Diese Rechte werden von der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt.

Das Europäische Parlament forderte die Mitgliedstaaten auf, „[zu] registrieren, welche Verbrechen aus Hass gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und

Tabelle: Ort der Vorfälle von durch Hass motivierter Gewalt und Gewaltandrohung in den vergangenen zwölf Monaten (%)

	Letzter Vorfall	Schwerster Vorfall
Zu Hause	8	9
In einem anderen Wohngebäude, einer anderen Wohnung*	3	4
In der Schule, Universität*	5	6
Am Arbeitsplatz*	3	4
In einem Café, Restaurant, einer Kneipe, einem Klub	10	8
In einem Auto*	1	1
In einem öffentlichen Verkehrsmittel	9	7
Im Sportverein*	0	0
Woanders drinnen*	2	3
Auf der Straße, einem Platz, einem Autoparkplatz oder einem anderen öffentlichen Ort	46	43
In einem Park, Wald*	3	4
An einem LGBT-spezifischen Treffpunkt (z. B. Klub, Bar) oder Veranstaltung (z. B. CSD-Parade)*	2	1
Woanders draußen*	5	7
Sonstiges*	2	2

Frage: *FA1_10; FA2_10. Wo passierte es?*

Anmerkung: **Fälle mit weniger als 30 Befragten.*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung (jüngster Vorfall) oder in den fünf Jahren vor der Erhebung (schwerster Vorfall) körperlich oder sexuell angegriffen oder mit Gewalt bedroht wurden, und zwar teilweise oder ausschließlich, weil sie als trans* Person wahrgenommen wurden.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

intersexuelle Personen (LGBTI)[2] begangen werden, diese [zu] untersuchen und strafrechtliche Bestimmungen [zu] verabschieden, die die Aufstachelung zu Hass aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität verbieten.“ Desgleichen ermutigt die Empfehlung CM/Rec(2010)5 die Mitgliedstaaten des Europarats, sie „sollten in Fällen mutmaßlicher Straftaten und anderer Vorfälle, in denen begründeterweise davon ausgegangen werden kann, dass die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität des Opfers das Motiv für den Täter war, wirksame, umgehende und unparteiische Ermittlungen sicherstellen“. Sie fordert sie ferner auf sicherzustellen, „dass die Verantwortlichen wirksam zur Rechenschaft gezogen und, wo dies angemessen ist, bestraft werden, um Straflosigkeit zu vermeiden“[3].

„Ich bin von Menschen, die ich kenne, und anderen, die ich nicht kenne, gedemütigt, geschlagen und beschimpft worden, aber ich wollte, dass die Menschen in meinem Umfeld begreifen, dass ich ein menschliches Wesen wie alle anderen bin und dass mich meine sexuelle Orientierung nicht anders macht! Ich bin ein menschliches Wesen – ein Mensch. Ich bin stolz auf mein Schwulsein; ich habe nie gelogen und werde dies auch in Zukunft nicht tun, egal, was es mich kostet.“

(Trans-Person, schwul, 29, Bulgarien)

2 Das Akronym LGBTI umfasst auch intergeschlechtliche Personen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2014 zu dem EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (2013/2183(INI)). Im Deutschen wird der Begriff „inter*“ als Überbegriff benutzt, der alle vielfältigen intergeschlechtlichen Realitäten und Körperlichkeiten mit einschließen soll.

3 CoE, Ministerkommitee (2010), *Empfehlung Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.*

Stellungnahme der FRA

Durch Hass motivierte Gewalt und Belästigung von Trans-Menschen bekämpfen

Bei der Beurteilung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Richtlinie zum Opferschutz) sollte die Europäische Kommission besonders darauf achten, ob Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Ausdruck als persönliche Merkmale von Opfern bei individuellen Beurteilungen entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie sollten die EU-Mitgliedstaaten auf die Schutzbedürfnisse von Opfern von Verbrechen, die aufgrund der Geschlechtsidentität der Opfer begangen werden, achten (gemäß den Erwägungsgründen 9, 17 und 56 der Richtlinie). Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass während der Strafverfahren gemäß Artikel 21 der EU-Opferschutzrichtlinie das Recht auf den Schutz der Privatsphäre von trans Personen, einschließlich vorheriger Namen und Geschlecht, umfassend geachtet wird.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten den Erlass strafrechtlicher Bestimmungen in Erwägung ziehen, die einen Schutz gegen Verbrechen aus Transphobie ermöglichen. Sie sollten auch sicherstellen, dass Strafverfolgungsbehörden geschult werden, um Verbrechen aus Transphobie wirksam anzugehen, was eine verstärkte Sensibilisierung für trans Fragen beinhaltet.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten gegen Nichtanzeige und unzureichende Anzeige von Hassdelikten, einschließlich Delikten gegen trans Personen, vorgehen, wie dies die Schlussfolgerungen des Rats für Justiz und Inneres vom Dezember 2013 zur Bekämpfung von Hassverbrechen unterstreichen, die die Schlussfolgerungen der Grundrechtekonferenz der FRA 2013 in Vilnius widerspiegelten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzeige von Hassverbrechen durch Opfer und auch so weit als möglich durch die sie unterstützenden Verbände zu vereinfachen. Dies sollte Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen in die Polizei und andere staatliche Institutionen umfassen. Strafverfolgungsbehörden sollten daher in der Bearbeitung von Fällen, die von trans* Personen angezeigt werden, geschult werden, insbesondere in den Bereichen Opferhilfe und systematische Erfassung von Vorfällen. Verfahren wie die „Anzeige bei Dritten", die Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen einrichtungsübergreifender Partnerschaften einbindet, könnten ebenfalls zur Erhöhung der Anzeigeraten in Erwägung gezogen werden.*

Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass Strafverfolgungsbehörden Hassdelikte aufgrund von Geschlechtsidentität und Ausdrucksformen des Geschlechts im Einklang mit den laufenden Bemühungen um eine Verbesserung und Annäherung der Datenerfassung zu Verbrechen (wie beispielsweise die Eurostat-Arbeitsgruppe zu Statistik über Kriminalität und Strafverfolgung im Rahmen des Aktionsplans zur Erarbeitung von Statistiken auf EU-Ebene 2011-2015) erfassen, untersuchen und verfolgen. Zwecks Entwicklung evidenzbasierter rechtlicher und politischer Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten Statistiken zu Anzahl und Art von Delikten und Geschlechtsidentität von Opfern (in Übereinstimmung mit Artikel 28 und den Erwägungsgründen 56 und 64 der Richtlinie 2012/29/EU) sowie zur Anzahl der verurteilten TäterInnen und der Art der verhängten Strafe zusammentragen.

Leben als Trans*

„Also betrachte ich mich als Mann mit femininen Neigungen in einem weiblichen Körper. Wenn ich mit anderen darüber spreche, halten sie mich für verrückt. Man ist entweder männlich oder weiblich, basta! Also bin ich nichts." (Weiblicher Crossdresser, 32, Dänemark)

Aus den Erhebungsdaten geht hervor, dass viele trans* Menschen in einem Umfeld aufwachsen und leben, das sich der Existenz und der Bedürfnisse von trans* Personen meist nicht bewusst ist. Wenn die durch ständige Viktimisierung und Diskriminierung bedingte Furcht auf die Ignoranz anderer – auch der eigenen familiären, beruflichen oder sozialen Umgebung – trifft, dient das Verstecken oder das Vermeiden der Sichtbarkeit als Verteidigungsmaßnahme. Aber diese Entscheidung verstärkt unweigerlich den Mangel an Erkennung und Anerkennung der Rechte von trans* Menschen. Stereotypen und Unwissenheit über die alltägliche Realität und die Rechte von trans* Personen erhalten negative öffentliche Haltungen und schlechte Behandlung in unterschiedlicher Intensität aufrecht; die Palette reicht von dummen Witzen und Beschimpfungen bis hin zu schwerer Belästigung und Ausgrenzung. So entsteht ein unsichtbarer Käfig, der Hindernisse für Gleichbehandlung schafft und das Leben von trans* Personen beeinträchtigt. Letztendlich sind trans* Menschen, wie sie selbst gesagt haben, BürgerInnen, die das Gefühl haben, nicht sie selbst sein zu dürfen.

„Ich bin sicher, dass ich stärker diskriminiert und belästigt worden wäre, wenn ich offen mit meinem Trans-Dasein umgegangen wäre. Wenn ich es in einem rechtlichen Kontext erwähnen musste, habe ich es getan, aber außer meiner Familie, Leuten aus dem Gesundheitswesen und Ex-Partnern weiß niemand, dass ich nicht als Mann geboren wurde. Also war es für mich relativ leicht, aber dass ich das streng geheim halten musste, um es leicht zu haben, ist natürlich eine miese Situation."

(Transmann, 38, Niederlande)

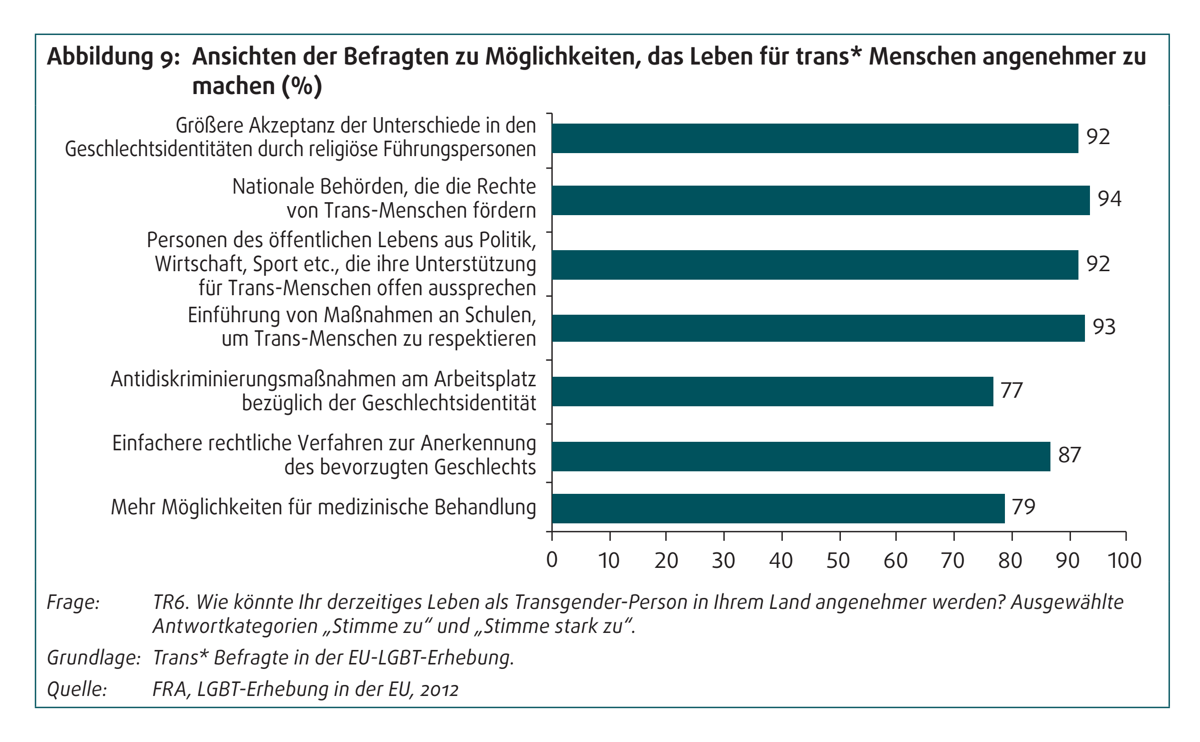


Abbildung 9: Ansichten der Befragten zu Möglichkeiten, das Leben für trans* Menschen angenehmer zu machen (%)

Frage: *TR6. Wie könnte Ihr derzeitiges Leben als Transgender-Person in Ihrem Land angenehmer werden? Ausgewählte Antwortkategorien „Stimme zu" und „Stimme stark zu".*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

Das Leben in einem Umfeld, das trans* Menschen negativ gegenübersteht, veranlasst trans* Personen, ihre Ausdrucksformen und Verhaltensweisen anzupassen:

- Ein Drittel aller Befragten (32 %) vermeidet den Ausdruck des Geschlechts – oder des gewünschten Geschlechts – durch das physische Erscheinungsbild oder Kleidung aus Angst, angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden.
- Die Hälfte der befragten trans* Personen berichtet, dass sie aufgrund dieser Befürchtungen bestimmte Plätze oder Orte meiden.
- Fast jeder/jede fünfte Befragte vermeidet, selbst im eigenen Zuhause offen mit seinem/ihrem trans* Dasein umzugehen, und sechs von zehn vermeiden einen offenen Umgang damit in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Diese Ergebnisse unterstreichen, wie stark der Alltag von trans* Personen durch die gesellschaftlichen Ansichten und Reaktionen der breiten Öffentlichkeit gegenüber trans* Menschen beeinträchtigt wird. Sie sind dadurch nicht in der Lage, das Recht auf den Schutz des Privatlebens zu genießen, der auch das Recht beinhaltet, seine Identität in allen Lebensbereichen, auch in der Öffentlichkeit, zum Ausdruck zu bringen.

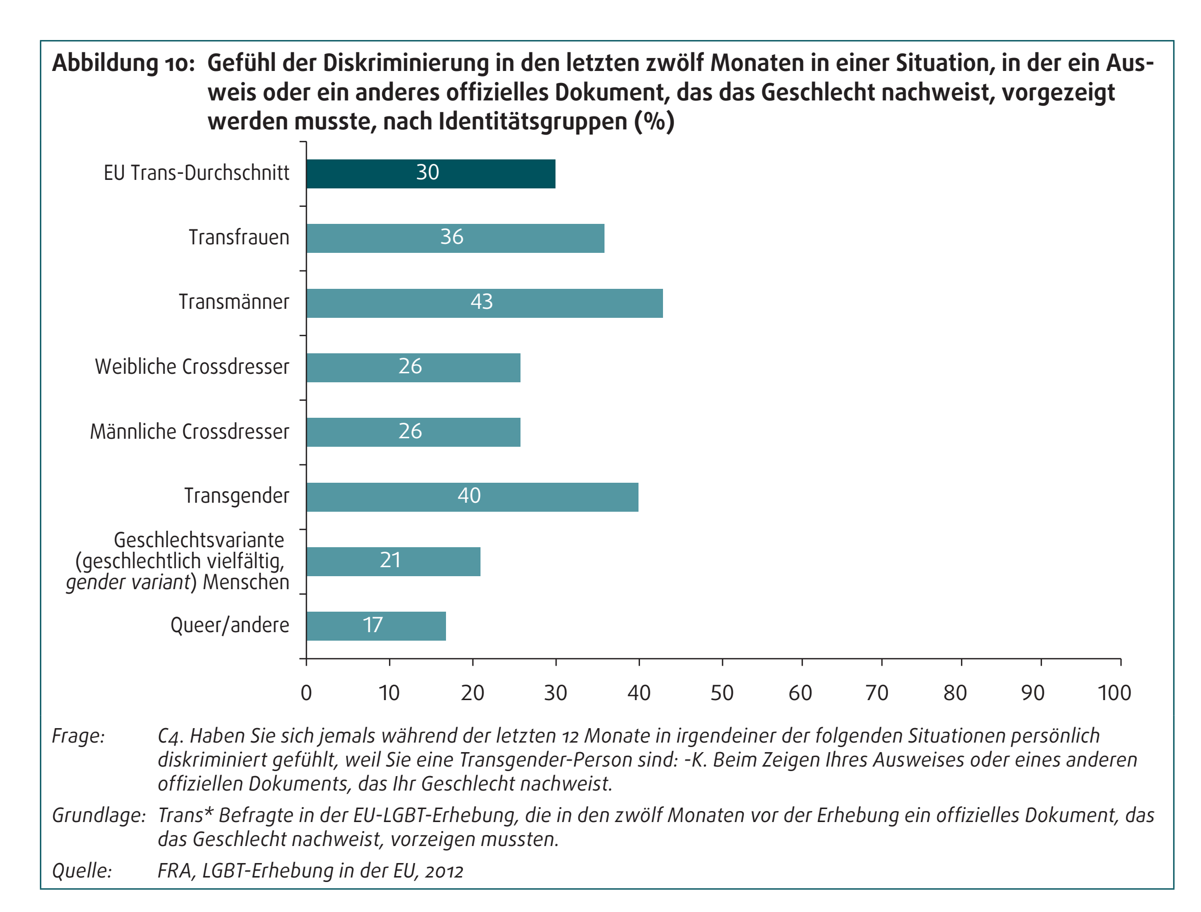
„Das Leben als Transgender-Person macht Angst. Ich bin immer auf der Hut vor negativen Reaktionen, und in den meisten Situationen in der Öffentlichkeit wie in öffentlichen Verkehrsmitteln usw. empfinde ich die Notwendigkeit der Tarnung, das bedeutet auch, dass ich schwerere und unförmigere Kleidung trage, als ich es eigentlich möchte."
(Transsexuell, 39, Vereinigtes Königreich)

Vier Fünftel der befragten trans* Personen geben an, dass positive Maßnahmen wie Gleichstellungspläne, öffentliche Kampagnen oder spezielle Dienste, die die Achtung der Menschenrechte von trans* Menschen fördern, in ihrem Land sehr oder ziemlich selten sind. Mehr als neun von zehn Befragten (94 %) sagen, sie könnten als trans* Personen angenehmer leben, wenn nationale Behörden die Rechte von trans* Menschen fördern würden.

Das Fehlen von Ausweisdokumenten, die die Geschlechtsidentität oder Ausdrucksform des Geschlechts einer Person bestätigen, kann zu Diskriminierung führen:

- Eine von drei befragten trans* Personen fühlte sich in dem der Erhebung vorausgegangenen Jahr beim Vorzeigen ihres Ausweises oder eines anderen offiziellen Dokuments, das das Geschlecht nachweist, diskriminiert;
- fast neun von zehn trans* Personen (87 %) geben an, einfachere rechtliche Verfahren zur Anerkennung des bevorzugten Geschlechts würden das Leben angenehmer machen.

Abbildung 10: Gefühl der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten in einer Situation, in der ein Ausweis oder ein anderes offizielles Dokument, das das Geschlecht nachweist, vorgezeigt werden musste, nach Identitätsgruppen (%)

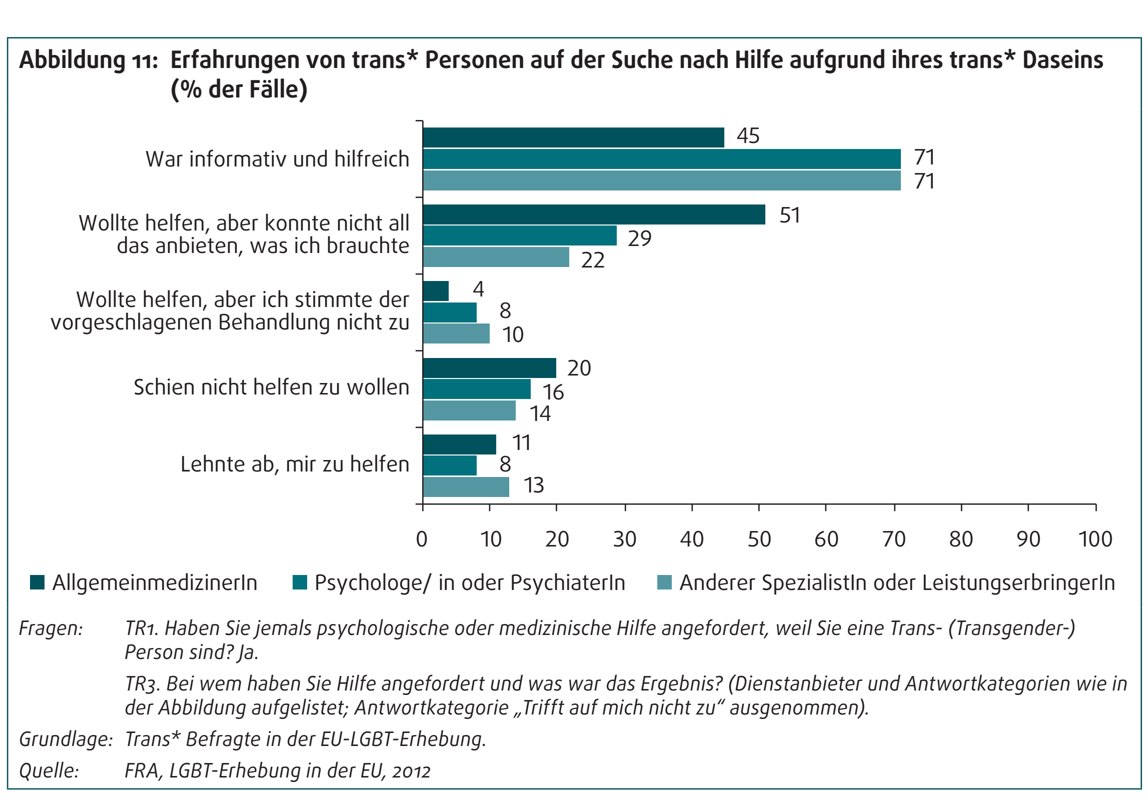


Frage: *C4. Haben Sie sich jemals während der letzten 12 Monate in irgendeiner der folgenden Situationen persönlich diskriminiert gefühlt, weil Sie eine Transgender-Person sind: -K. Beim Zeigen Ihres Ausweises oder eines anderen offiziellen Dokuments, das Ihr Geschlecht nachweist.*

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung ein offizielles Dokument, das das Geschlecht nachweist, vorzeigen mussten.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

Abbildung 11: Erfahrungen von trans* Personen auf der Suche nach Hilfe aufgrund ihres trans* Daseins (% der Fälle)



Fragen: *TR1. Haben Sie jemals psychologische oder medizinische Hilfe angefordert, weil Sie eine Trans- (Transgender-) Person sind? Ja.*

TR3. Bei wem haben Sie Hilfe angefordert und was war das Ergebnis? (Dienstanbieter und Antwortkategorien wie in der Abbildung aufgelistet; Antwortkategorie „Trifft auf mich nicht zu“ ausgenommen).

Grundlage: *Trans* Befragte in der EU-LGBT-Erhebung.*

Quelle: *FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012*

„Nur 35 Länder in Europa verfügen über rechtliche Bestimmungen zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von Trans-Personen. Die Existenz von Trans-Personen ist de facto in 14 Ländern illegal, da diese keine Anerkennung vorsehen. 21 Länder in Europa fordern per Gesetz, dass sich Trans-Personen vor der Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität einer Sterilisierung unterziehen. Zu anderen Auflagen können die Diagnose einer psychischen Störung, medizinische Behandlung und invasive chirurgische Eingriffe, eine Bewertung der in der neuen Geschlechtsidentität gelebten Zeit sowie der Familienstand ‚alleinstehend' oder ‚geschieden' zählen. Solche Auflagen verletzen die Würde, die körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gründung einer Familie und auf Freisein von erniedrigender und unmenschlicher Behandlung einer Person."

Transgender Europe (TGEU) (2014), Trans Rights Europe Map & Index 2014, www.tgeu.org/Trans_Rights_Europe_Map

Gemäß der Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Europarats sollten die Mitgliedstaaten „angemessene Maßnahmen ergreifen, um die volle rechtliche Anerkennung einer neuen Geschlechtsidentität einer Person in allen Lebensbereichen zu garantieren, insbesondere durch Einräumen der Möglichkeit, in offiziellen Dokumenten den Namen und das Geschlecht rasch und in transparenter und zugänglicher Weise zu ändern". Sie besagt weiter: „Im Vorfeld geforderte Auflagen, einschließlich körperlicher Veränderungen, für eine rechtliche Anerkennung einer Geschlechtsumwandlung sollten regelmäßig geprüft werden, um missbräuchliche Anforderungen aufzuheben."

Viele trans* Menschen weisen ein hohes Risiko für schlechte körperliche und seelische Gesundheit auf. Verschiedene Studien haben ergeben, dass viele trans* Personen Suizid-Gedanken hegen und unter Depressionen, Angst und Selbstverletzung leiden und sogar Selbstmordversuche unternehmen.

Viele – nicht alle – trans* Personen unterziehen sich einem Verfahren zur Geschlechtsumwandlung, häufig als „Transition" bezeichnet, um den Körper an die Geschlechtsidentität anzugleichen.

Zwei von fünf der befragten trans* Personen (39 %), vor allem diejenigen aus niedrigeren Einkommensschichten und ohne Beschäftigung, haben medizinische oder psychologische Hilfe bezüglich ihrer Geschlechtsidentitätsbedürfnisse gesucht. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind sehr unterschiedlich: Sieben von zehn (71 %) berichten von positiven Erfahrungen mit PsychologInnen, PsychiaterInnen oder anderen Fachleuten oder LeistungserbringerInnen. Doch in Bezug auf AllgemeinärztInnen sinkt die Zufriedenheitsrate auf unter die Hälfte (45 %). Ein Fünftel (20 %) gibt an, dass ihr Allgemeinarzt oder ihre Allgemeinärztin anscheinend nicht helfen wollte, und jeder/jede Zehnte (11 %) sagte, er oder sie habe die Hilfe schlichtweg verweigert.

Die Hälfte (52 %) derjenigen, die keine psychologische oder medizinische Hilfe angefordert haben, wollte oder brauchte einfach keine Hilfe. Vor allem die Gruppe von männlichen und weiblichen Crossdressern, geschlechtsvarianten Menschen und Queer/sonstigen Befragten wollte/brauchte am ehesten keine Betreuung. Ebenfalls gaben 33 % der Transmänner und 37 % der Transfrauen an, dass sie für ihr Trans-Dasein keine psychologische oder medizinische Hilfe möchten. Die Befragten, die psychologische oder medizinische Hilfe wollen, aber bisher nicht angefordert haben, geben zahlreiche Gründe für die Nichtanforderung der Hilfe an, beispielsweise haben sie es bislang nicht gewagt, wussten nicht, an wen sie sich wenden sollten, oder hatten Angst vor den Vorurteilen der potentiellen HelferInnen. Fast vier Fünftel (79 %) der befragten trans* Personen geben an, dass ihnen mehr medizinische Behandlungsoptionen ein angenehmeres Leben als Trans* ermöglichen würden.

Stellungnahme der FRA

Die rechtliche Anerkennung des Geschlechts gewährleisten

Wie die Erhebung ergeben hat, ist das Erhalten von Ausweisdokumenten, die der Geschlechtsidentität und der Ausdrucksform des Geschlechts entsprechen, ein Problem, das ein normales gesellschaftliches Leben vieler befragter trans Personen behindert. Die EU-Mitgliedstaaten sollten die vollständige rechtliche Anerkennung des bevorzugten Geschlechts einer Person sicherstellen, wozu auch Änderung des Vornamens, der Sozialversicherungsnummer und anderer geschlechtsspezifischer Indikatoren auf Ausweisdokumenten gehören.*

Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts sollten zugänglich, transparent und wirksam sein und die Achtung der menschlichen Würde und der Freiheit sicherstellen. Insbesondere sollten in den Verfahren zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts weder Scheidung noch medizinische Eingriffe wie Sterilisierung gefordert werden.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten Dokumente und Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten im Bereich der rechtlichen Anerkennung des Geschlechts umfassend anerkennen, damit Trans-Menschen das Recht auf Freizügigkeit einfacher ausüben können.

Methodik

Die LGBT-Erhebung in der EU wurde 2012 mittels eines anonymen Online-Fragebogens durchgeführt, der vorwiegend in LGBT-bezogenen Online- und sozialen Medien beworben wurde. Diese Methode erbrachte die bei Weitem größte bisher in Europa oder weltweit vorhandene Sammlung an empirischen Informationen zu LGBT-Personen. Der Bericht und seine Zusammenfassung behandeln Wahrnehmungen, Erfahrungen, Meinungen und Ansichten von befragten trans* Personen ab 18 Jahren, die Internet-Nutzer waren, über die Erhebung informiert wurden und sich für eine Teilnahme entschieden. Obwohl die Ergebnisse nicht als repräsentativ für alle in der EU lebenden trans* Menschen angesehen werden können, bedeutet die sehr große Stichprobe, dass die in den Ergebnissen ermittelten Tendenzen weitgehend diejenigen der trans* Population in der EU widerspiegeln.

Bei der Erhebung kam eine Gewichtungsmethodik zum Einsatz, um das Fehlen zuverlässiger Statistiken zur anteiligen Größe der Trans-Population in der EU auszugleichen und um die Auswirkungen der Überrepräsentation einiger Mitgliedstaaten in der Gesamtstichprobe zu mildern. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Meinungen von befragten trans* Personen aus den einzelnen Mitgliedstaaten in den Erhebungsergebnissen proportional zur Bevölkerung des Landes dargestellt werden. Zu diesem Zweck wurde angenommen, dass der prozentuale Anteil der befragten trans* Personen und die trans* Teilgruppen unter allen Befragten in allen EU-Mitgliedstaaten identisch sind; die Berechnungen basieren auf dieser Hypothese (für eine vollständige Beschreibung siehe Anhang 2 im Hauptbericht).

Weitere Informationen zur Methodik können Anhang 1 des vollständigen Transgender-Berichts der FRA entnommen werden: *Being Trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survey data* (Leben als Trans* in der Europäischen Union: Vergleichende Analyse der Daten der LGBT-Erhebung in der EU, 2014) – siehe: http://fra.europa.eu/en/publication/2014/being-trans-eu-comparative-analysis.



Trans* Personen, deren Geschlechtsidentität oder Ausdrucksformen des Geschlechts von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweichen, sind heute in der Europäischen Union (EU) häufig Diskriminierung, Belästigung und Gewalt ausgesetzt. Diese Realität löst Ängste aus, die viele von ihnen veranlassen, ihr eigentliches Selbst zu verstecken oder zu verschleiern. Dieser Bericht untersucht die Fragen Gleichbehandlung und Diskriminierung aus zwei Perspektiven, nämlich sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Es werden Daten aus den Erfahrungen von 6 579 befragten trans* Personen aus der EU-Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) analysiert; dies ist die bislang größte Sammlung empirischer Ergebnisse dieser Art. In der vorliegenden Analyse stellte die FRA fest, dass unter den LGBT-Teilgruppen die befragten trans* Personen mit wenigen Ausnahmen am stärksten mit Diskriminierung, Belästigung und Gewalt konfrontiert sind.

Eine gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller ohne Diskriminierung ist eine Vorbedingung für inklusive und solidarische Gesellschaften. In dieser Hinsicht zeichnen die Ergebnisse der Erhebung eine erschreckende Realität. Sie zeigen, dass die Gleichbehandlung von trans* Menschen ein bislang schwer zu erreichendes Ziel ist. Dennoch kommt dieser Bericht zu einer Zeit, in der eine zunehmende Anzahl von EU-Mitgliedstaaten Schritte zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte von Trans-Menschen unternimmt. Die zusammengetragenen und analysierten Erkenntnisse aus dieser Erhebung sollten Politikerinnen und Politikern, politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in ihren Bemühungen unterstützen, Gesetzgebungen, politische Maßnahmen und Strategien zu gestalten, die diese Rechte besser schützen.

Weiterführende Informationen:

Der vollständige Bericht der FRA – *Being Trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survey data* (Leben als Trans* in der Europäischen Union: Vergleichende Analyse der Daten der LGBT-Erhebung in der EU, 2014) – ist abrufbar unter: http://fra.europa.eu/en/publication/2014/being-trans-eu-comparative-analysis.

Der vollständige Bericht über die LGBT-Erhebung – *European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Main results* (LGBT-Erhebung in der EU – Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union – Wichtigste Ergebnisse, 2014) – ist abrufbar unter http://fra.europa.eu/en/publication/2014/eu-lgbt-survey-european-union-lesbian-gay-bisexual-and-transgender-survey-main.

Der zusammenfassende Bericht über die LGBT-Erhebung – *Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union – Ergebnisse auf einen Blick,* 2013) – ist abrufbar unter http://fra.europa.eu/de/publication/2014/lgbt-erhebung-der-eu-erhebung-unter-lesben-schwulen-bisexuellen-und-transgender.

Ein Überblick über die FRA-Aktivitäten zum Thema LGBT ist abrufbar unter: http://fra.europa.eu/en/project/2011/homophobia-transphobia-and-discrimination-grounds-sexual-orientation-and-gender.



FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
facebook.com/fundamentalrights
linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency
twitter.com/EURightsAgency

ISBN 978-92-9239-728-9

TK-06-14-152-DE-N doi:10.2811/60959